An den
Bayerischen Landtag
Maximilianeum
81627 München

31.08.2019

Petition an den Bayerischen Landtag

Daten der Petenten:

Bürgerinitiative Lech-Schmuttertal e.V.
vertreten durch Vorstand Markus Eckstein
86485 Biberbach
Finkenweg 4

Tel.: 0151-24111328
E-Mail: m.eckstein@mehr-finanz24.de

und

AGL - Aktionsgemeinschaft zum Erhalt der Lebensqualität im Raum Meitingen
vertreten durch die Vorsitzende Maria Brettschneider
86405 Meitingen – Herbertshofen
Liebigstraße 11

Tel.: 08271-5777
E-Mail: AGL.meitingen@t-online.de

und

BUND Naturschutz Kreisgruppe Augsburg
vertreten durch Johannes Enzler
Auf der Ebene 10, 86459 Gessertshausen

Tel.: 08238-4457
E-Mail: johannes-enzler@t-online.de

und

BUND Naturschutz Ortsgruppe Meitingen
vertreten durch Gudrun Schmidbaur
Kindergartenstr. 1
86405 Meitingen

Tel.: 08271-4246058
E-Mail: gudrun.schmidbaur@gmx.de

Gegenstand der Petition / Sachverhalt:

Zwischen Augsburg und dem Donau-Ries erstreckt sich entlang des Lechs ein zum Bannwald erklärter Waldstreifen. Nach der entsprechenden Rechtsverordnung des Landratsamtes Donau-Ries hat das von Süden nach Norden verlaufende Auwaldband außergewöhnliche Bedeutung für den lokalen Klimaschutz, insbesondere in Zeiten eines, auch bei uns spürbaren Klimawandels und bei fortschreitender Industrialisierung. In der Rechtsverordnung wird ausdrücklich auf die Funktion des Teilbereichs am Lohwald Meitingen als Immissionsschutzwald hingewiesen.

Die Lech-Stahlwerke (LSW) der Max Aicher Gruppe Meitingen planen eine Rodung von knapp 20 Hektar dieses geschützten Bannwaldes zur Werkserweiterung.
Die Werksleitung begründet die Pläne mit dem Wunsch Anlagen zur Wiederverwertung anfallender Abfallstoffe und andere, bislang nicht näher benannte Betriebsteile im Bannwald bauen zu wollen.

Um den Wünschen des Werksbetreibers zu entsprechen hat die Gemeinde Meitingen ein Verfahren zur Ausweisung eines Sondergebietes und zur Änderung des Flächennutzungsplans unter folgender Bezeichnung eingeleitet:

Bebauungsplan „Sondergebiet am nördlichen Lohwald - südlich des Bebauungsplans H3/72 und westlich der Kreisstraße A29“ mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Lohwald-südlich der Lech-Stahlwerke“

11. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

Die Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3 Abs.1 BaugGB endete am 26.07.2019. Die Abwägung im Marktgemeinderat soll bereits Ende September 2019 erfolgen.

Ziele der Petition:

1. Rechtsauskunft und Sicherung des landeseinheitlichen Vollzugs des Bayer. Waldgesetzes
2. Aufsichtliche Beratung des Marktes Meitingen bei der Bauleitplanung
3. Strukturierte Verfahrensabwicklung

Zu 1: Rechtsauskunft und Sicherung des landeseinheitlichen Vollzugs des Bayer. Waldgesetzes

- Das Vorhaben widerspricht dem Bayerischen Waldgesetz, hier Artikel 9, Absatz 6, Satz 2.
- Das Vorhaben widerspricht den Vorgaben des Regionalplans 9 und damit den Zielen der Raumordnung, denen sich die Bauleitplanung unterzuordnen hat.
Hier Baugesetzbuch, Para. 1, Absatz 4.
- Eine nach dem BayWaldG ab einer Bannwaldfläche von 5 Hektar vorgeschriebene Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht durchgeführt.
- Eine umfassende Kartierung geschützter Arten wurde nicht durchgeführt. Laut Dr. Klaus Kuhn vom Naturwissenschaftlichen Verein für Schwaben ist eine weit größere Artenvielfalt im fraglichen Gebiet aufzufinden, als den Antragsunterlagen der Lech-Stahlwerke zu entnehmen ist. Darüber hinaus ist die Fläche als ASK-Flora Gebiet gekennzeichnet und weist einige Rote-Liste-Arten auf.

Die herausragende Bedeutung des Bannwaldes war vor wenigen Jahren allen Beteiligten der Streckenplanung für die B2 Neu bewusst. Wie die damalig Beteiligten bestätigen können, musste die Streckenführung so gewählt werden, dass der Bannwald davon nicht beeinträchtigt wurde. Er wurde als „unantastbar" eingestuft. Es wurde dabei erheblicher Mehraufwand an Baukosten sowie eine Annäherung der Strecke an die Wohnbebauung hingenommen um den Wald zu schützen. Dieselben strengen Schutzkriterien müssen auch weiterhin gelten.

Die heutigen unternehmerischen Ziele können keine Rodung begründen. Die seinerzeitige Standortwahl durch LSW gehört zum unternehmerischen Risiko, es liegen keine Gründe des öffentlichen Wohls für eine Ausnahme vom Rodungsverbot vor. Unabhängig davon scheitert es nach Auffassung der Petenten an fehlenden „angrenzenden" Ersatzaufforstungsflächen. Die Lage des Bannwaldes ist in alle vier Himmelsrichtungen eingegrenzt:

Nord: Bestehendes Werksgelände LSW
Ost: Kreisstraße Langweid – Meitingen, Lechkanal
Süd: Auffahrtsrampe Kreisstraße zur B2 Neu, Anschlussstelle Herbertshofen Süd, Gemarkung der Nachbargemeinde Langweid am Lech
West: Werksgelände, B 2 neu, Bahnlinie Augsburg-Nürnberg

Bei verständiger Betrachtung ist nicht ansatzweise erkennbar, wo in dieser Lage „angrenzend" 20 ha Bannwald ersatzweise aufgeforstet werden könnten.

Zu 2: Aufsichtliche Beratung des Marktes Meitingen bei der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes

LSW beabsichtigt konkret die Umwandlung eines großen Teils des Bannwaldes in ein Sondergebiet für die „stahlwerksspezifische Nutzung".

Die Fragen einer Bannwaldrodung einschließlich der Ersatzaufforstung werden für so elementar erachtet, dass diese vor einer eingeleiteten gemeindlichen Bauleitplanung auf dieser Bannwaldfläche beantwortet werden müssen.

Zu 3: Strukturierte Verfahrensabwicklung

Ein bürgerfreundlicher Verfahrensablauf muss folgende Reihenfolge einhalten:
Grundsatzentscheidung zur Frage „ist eine Bannwaldrodung wie konkret angestrebt überhaupt rechtlich zulässig?" Handelt es sich um ein „No-Go"?
Nur für den Fall, dass die Frage bejaht werden sollte, können sich weitere Planungsschritte für den Antragsteller wie für die Gemeinde ergeben.

Schließlich gilt es auch, Verdachtsmomenten einer unter der Hand zugesagten Bannwaldrodung zu begegnen: Welcher Unternehmer kauft umfassend Grundstücke auf und schultert teure Planungs- und Gutachterkosten zu diversen immissionsrechtlichen und naturschutzrechtlichen Problemstellungen, wenn er sich seiner Sache nicht dem Grunde nach sicher sein kann?

Bestehender Bannwald, der schon heute nur noch mühsam seine Aufgabe als Immissionsschutzwald gegen die außerordentlichen Belastungen der Region gegenüber einer Anlage der Schwerindustrie zu erfüllen in der Lage ist, muss erhalten werden. Diesen zu roden um neue Industrieflächen zu schaffen, wäre eine ökologische Bankrotterklärung der Verantwortlichen.

Vom Werksbetreiber gewünschte Recycling-Anlagen können an anderer Stelle errichtet werden, während ein neu aufgeforsteter Bannwald seine vielfältigen Funktionen frühestens nach 50 Jahren erfüllen kann. In noch längeren Zeiträumen ist hinsichtlich des Bodensubstrats zu denken. Die optimale Speicherkapazität von Wasser und CO2 wird erst nach Jahrhunderten erreicht, so wie es beim bestehenden Wald der Fall ist. Konfrontiert mit den nicht mehr zu übersehenden Folgen des Klimawandels und den Plänen der Staatsregierung Millionen von Bäumen neu zu pflanzen, ist parallel dazu eine Rodung geschützter Bannwaldflächen strikt abzulehnen.

Wir bitten um Unterstützung unserer Ziele und um Intervention bei den beteiligten Behörden zum Schutz des Bannwaldes und zum Schutz der Bevölkerung der Region.

Es handelt sich hier um den Markt Meitingen, der bereits das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes eingeleitet hat, sowie um das Landratsamt Augsburg, die Untere Naturschutzbehörde, wie auch das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Biberbach, den 31.08.19

Markus Eckstein
BI Lech-Schmuttertal e.V.

Meitingen, den 31.08.19

Maria Brettschneider
AGL Meitingen

Gessertshausen, den 31.08.19

Johannes Enzler
BUND Naturschutz KG Augsburg

Meitingen, den 31.08.19

Gudrun Schmidbaur
BUND Naturschutz OG Meitingen

Anlagen:

Regionalplan Landkreis Augsburg - Karte 3
Auszug Waldfunktionsplan Augsburg
Einwendungen der Petenten im Rahmen des Verfahrens an den Markt Meitingen

AUSZUG

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Waldfunktionsplan

Regionalplan für die Region Augsburg

B I 1.5 (G) Es ist anzustreben, die Funktionen der großen Waldgebiete um Augsburg sowie des Donau- und Lechauwalds für das Lokalklima, vor allem für die Frischlufterzeugung, und der landwirtschaftlich genutzten Freiräume für den Frischlufttransport zu erhalten und zu verbessern.

Ziele des Waldfunktionsplanes

Die Wälder mit Klimaschutzfunktionen sollen erhalten und sachgemäß bewirtschaftet werden.

3.3.4 Wald mit besonderer Bedeutung für den lokalen Immissionsschutz

Definition

Wald, der dem lokalen Immissionsschutz dient, mindert schädliche Einwirkungen und Belastungen durch Gase, Stäube oder Aerosole und verbessert dadurch die Luftqualität für die zu schützenden Bereiche wie Siedlungen, Erholungsgebiete sowie land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen. Er liegt zwischen Emittenten und schutzbedürftigen Objekten.
Ziele des Waldfunktionsplanes

Wald mit besonderen Aufgaben für den lokalen Immissionsschutz soll erhalten und so gepflegt werden, dass er seine Aufgabe bestmöglich erfüllen kann.
Baumkronen und dabei im besonderen Maße die immergrünen Kronen von Nadelbäumen filtern gas- und staubförmige und im Niederschlagswasser gelöste Stoffe aus der Atmosphäre. So reinigt der Wald die Luft und vermindert den Eintrag von schädlichen oder belastenden Gasen, Stäuben oder Aerosolen in nachgelagerte zu schützende Bereiche. Das Ausfiltern der Schadstoffe aus der Luft hat jedoch zur Folge, dass die Schadstoffeinträge in Wäldern diejenigen im Freiland übertreffen. Dabei kann die Stofffracht den Boden und die Vegetation schädigen.
Im Norden Augsburgs befinden sich zwischen der Bundesstraße B 17 und dem Lech gehäuft Industriestandorte. Deren Emissionen werden zum Teil durch die umgebenden Waldgebiete, insbesondere des Lechauwaldes, ausgefiltert. Dadurch werden Siedlungen, landwirtschaftliche Fluren und Gewässer zum Teil vor Stoffeinträgen geschützt.

Maßnahmen
• Schaffung und Erhalt stufig aufgebauter Dauerbestockungen.
• Gestaltung von stufigen Waldrändern.
• Erhalt oder Schaffung eines ausreichenden Anteils an immergrünen, standortgemäßen Nadelhölzern (Filterwirkung im Winter).
• Einbringung von immissionstoleranten Baumarten.
• Schaffung und Erhalt von Wäldern mit großer Ausdehnung (Tiefe).